

Anzeige über Verwertung von Aushubmaterial oder Oberboden

(Dieses Formblatt ist, soweit möglich, vom Maßnahmenträger auszufüllen)

Landratsamt Landsberg am Lech
SG 41 - Abfallrecht
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Ansprechpartner
Herr Lindner
Tel.: 08191/ 129-1445, Fax.: 08191/ 129-5445
E-Mail: Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de

1. Träger des Vorhabens

Name, Vorname		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Verantwortliche Person/ Ansprechpartner (Name, Vorname) falls nicht Träger des Vorhabens		
Telefon	Fax	E-Mail

2. Einbauort - Lageplan in Anlage beifügen und Einbaustelle markieren

Gemeinde	Gemarkung
Straße, Hausnummer	Flurnummer

Der Träger des Vorhabens ist Eigentümer des oben angegebenen Grundstückes Ja Nein

3. Angaben zum Vorhaben

Das Material wird eingesetzt zum / zur: Senkenauffüllung flächigen Auffüllung

kurze Beschreibung der genauen Maßnahme (z.B. Auffüllung einer Geländemulde, Oberbodenverbesserung etc.)
--

4. Angaben zum Material

Aushubmaterial humoser Oberboden andere Art _____

Menge: _____ m³ / to Material ist/wird beprobt

Grundstück der Materialherkunft - Flurnummer: _____ Gemarkung: _____

Vornutzung des Grundstückes der Materialherkunft: _____



5. Standortkriterien

- Wasserschutzgebiet Ja Nein
Überschwemmungsgebiet Ja Nein
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet Ja Nein
Bodenproben des Grundstücks liegen vor Ja Nein
- Abstand der Auffüllungssohle zum Grundwasser: _____ m

[Angaben aufgrund der Ortskenntnis; im Zweifelsfall, ob der Abstand von größer/gleich 1,0 m eingehalten werden kann, ist ein Nachweis durch Bodenaufschluss (Baggerschurf) vorzulegen]

6. Einbaukriterien

Einbau nach Entfernen des Oberbodens in _____ m unter Geländeoberkante (GOK)

Einbaufläche: _____ m² Schichtdicke: _____ m

Art der Überdeckung:

- humoser Oberboden Ackerland Grünland Sonstiges
- Sonstiges: _____

(Bei Angabe "Sonstiges", bitte Beschreibung in Anlage beifügen)

7. Erklärung

Ein Lageplan, auf dem die Maßnahme eingezeichnet ist und nach Notwendigkeit das **Probenahmeprotokoll mit Prüfbericht / Analytik** liegen dieser Anzeige bei.

Ort

Datum

Unterschrift



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech Sachgebiet 41 Staatliches Abfallrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Anzeige über die Verwertung von Recycling-Baustoffen bzw. Bodenaushubmaterial (§ 7 Abs. 3 KrWG)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

um über die Zulässigkeit der angezeigten Verwertung entscheiden und ggf. Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung treffen zu können

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

LRA LL-fachlicher Umweltschutz, untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck,

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies zur Prüfung der Zulässigkeit der angezeigten Verwertungsmaßnahme bzw. Überwachung der ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung und der damit verbundenen Dokumentation erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 10 Jahre. **Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

